

Fachübergreifende Sicherheit im Anlagenbetrieb



SICHERE PROZESSE UND VERFAHREN

Sicherheitsberichte nach Störfall-Verordnung

Unsere Spezialisten erstellen für Sie Sicherheitsberichte nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Sicherheitsberichte sind erforderlich wenn Menge und Art der eingesetzten Stoffe ein erhöhtes Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt darstellen.

Neben der Erstellung der Sicherheitsberichte nach der Störfall-Verordnung, prüfen unsere kompetenten Fachkräfte die Sicherheitsberichte als Sachverständige gemäß § 29b BImSchG auf Form, Vollständigkeit und Richtigkeit.

Unsere Leistungen:

- Festlegung von sicherheitsrelevanten Anlagenteilen (SRA) und sicherheitsrelevanten Teilen von Betriebsbereichen (SRB)
- Erstellung und Fortschreibung/Aktualisierung des Sicherheitsberichts nach der Störfallverordnung, inklusive zentraler Dokumentation und Terminverfolgung
- systematische Gefahrenanalysen
- Betrachtung der Auswirkungen
- Nachweis des allgemeinen Gefahrenschutzes
- Einführung von Konzepten zur Anlagensicherheit und Sicherheitsmanagementsystemen
- Öffentlichkeitsinformation nach § 8 und § 11 der Störfall-Verordnung
- Sicherheitstechnische Beratung bei Genehmigungsverfahren
- Unterstützung bei Inspektionen gemäß Störfall-Verordnung
- Erstellung von Prüfgutachten zu Sicherheitsberichten

Ihre Experten

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung - wir beraten Sie gerne.

kundenmanagement@infraserv.gendorf.de